2

3

4

Wiederverwendung von Baumaterialien als Herausforderung für das Recht

Andreas Abegg*

Die Wiederverwendung von Bauteilen wird bisher nur vereinzelt praktiziert, ist aber ein Gebot der Nachhaltigkeit. Sie schont Ressourcen, vermindert Abfall und spart Energie.

Werden Bauteile eines abgebrochenen Bauwerkes wiederverwendet, stellt sich eine Vielzahl an komplexen Fragen im Schnittstellenbereich verschiedener Disziplinen, vor allem zwischen Recht, Baumanagement und Architektur. Der Beitrag des Rechts daran, die Wiederverwendung zu fördern, liegt zuvorderst in der Herstellung von Rechtssicherheit: Wenn die Parteien die Chancen und Risiken ihres Handelns in ihrem Handeln als Bauherr, Planer oder Unternehmer einordnen können, sinken nur schon damit die entsprechenden Transaktionskosten und es entstehen neue Handlungsoptionen, welche wieder Transaktionskosten reduzieren können.

Im konkreten Prozess der Wiederverwertung stellen sich zunächst sachenrechtliche Fragen zur Eigentumsübertragung, da oftmals aufgrund von komplizierten organisatorischen Strukturen und der Anzahl involvierter Parteien
(Abbruchunternehmen, Eigentümer des abzubrechenden Gebäudes, Architekt,
Ingenieur und/oder Planer, neuer Eigentümer des Bauteils und des Gebäudes)
unklar ist, wer in welchem Zeitpunkt über das Eigentum am Bauteil verfügt.
Diese Frage ist insbesondere dann zentral, wenn das entsprechende gebrauchte
Bauteil während des Abbruch- oder Wiedereinbauprozesses zerstört wird oder
Mängel daran entstehen.

Beim Wiedereinbau des gebrauchten Bauteils sind neue respektive revidierte Regulierungen (revidierte Bauprodukteerlasse), welche Leistungserklärungen

* Prof. Dr. iur., LL.M., Professor an der ZHAW School of Management and Law, Winterthur, Titularprofessor an der Universität Luzern und Rechtsanwalt bei AAK Abegg Anwälte und Konsulenten, Zürich. des Bauteileherstellers sowie einen Pflichtenkatalog vorsehen, zu beachten. Daneben kommen die entsprechenden Normen des Produktesicherheits- und des Bauproduktegesetzes ins Spiel. Regulierungen der Europäischen Union sind ebenso zu beachten wie sicherheitspolizeiliche Vorgaben und Empfehlungen bzw. Richtlinien kantonaler oder Bundesämter.

- Haftpflichtrechtliche Fragen stellen sich dann, wenn Schäden beim oder durch den Wiedereinbau des gebrauchten Bauteils entstehen bzw. verursacht werden. Besonders zu beachten sind darüber hinaus bestehende Nachmarktpflichten, welche den Konsumentenschutz sicherstellen sollen und den Hersteller oder den Importeur des wiederzuverwendenden Bauteils in die Pflicht nehmen.
- Wird das gebrauchte Bauteil im Anschluss an den Abbruch nicht umgehend in ein neues Gebäude eingebaut, so stellen sich weitere rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Lagerung des gebrauchten Bauteils: Wer ist verantwortlich für den Transport des Bauteils, wer haftet für die sachgerechte Lagerung und wen trifft das Risiko, wenn das Bauteil Schaden nimmt?
- Die Ungewissheit, welche aufgrund dieser und weiterer komplexer juristischer 7 Fragen besteht, ist gross. Bislang fehlt in der Praxis eine Untersuchung, welche diese Fragen zusammenträgt und Lösungsvorschläge zur Hand gibt. Die vorliegende Publikation will erste Grundlagen schaffen, um die wichtigsten Fragen des Re-use im Privatrecht und im öffentlichen Recht zu erkennen und zu lösen. Die Problemstellungen wurden in enger Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis, von Rechtswissenschaft und Architektur erarbeitet. Ich danke Marc Angst des baubüro in situ ag, der uns ebenso geduldig wie gewissenhaft die Prozesse erläutert hat, welche zur Herstellung von Bauten aus wiederverwendeten Teilen führen. Eva Stricker und Guido Brandi vom Departement Architektur der ZHAW haben uns mit architekturwissenschaftlichem Rat begleitet und dafür gesorgt, dass unsere Überlegungen auch ausserhalb der rechtswissenschaftlichen Disziplin anschlussfähig bleiben. Meinrad Huser und Annatina Menn haben mit grossem wissenschaftlichem Interesse und juristischer Umsicht die zahlreichen Anregungen ins Recht übersetzt und damit beispielhafte interdisziplinäre Arbeit geleistet, die in der Praxis von grossem Nutzen sein wird. Dank gebührt auch Oliver Streiff, welcher mich bei diesem Projekt und der Herausgeberschaft tatkräftig unterstützt hat. Finanziert wurde die vorliegende Studie durch die ZHAW School of Management and Law und durch Innosuisse, Schweizerische Agentur für Innovationsförderung.